

1403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1379 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Struktur der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft umfassend reformiert werden. Schwerpunkte für die Erreichung dieses Zieles sind:

- Die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch eine drastische Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter in den Verwaltungskörpern bei gleichzeitiger Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzuges;
- die Stärkung der Versichertennähe der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten und Bezieher pflegebezogener Leistungen zu bilden ist.

Weiters soll im Hinblick auf den Fall der Gewerbesteuer durch das Steuerreformgesetz 1993, BGBl. Nr. 818/1993, eine Anpassung der Bestim-

mungen über den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung nach dem GSVG vorgenommen werden.

Ferner sieht die gegenständliche Regierungsvorlage neuerlich eine außertourliche, dh. über die normale Anpassung der Pensionen (2,5 vH) hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 7,1 vH für Alleinstehende und 7,4 vH für Ehepaare vor. Schließlich enthält die gegenständliche Novelle Klarstellungen, diese betreffen insbesondere die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung und das Übergangsrecht. Außerdem sind Begleitmaßnahmen zum Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1994 vorgesehen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1379 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 12 09

Walter Riedl

Berichterstatter

Eleonore Hostasch

Obfrau